



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 29.04.10

Drucksachen-Nr.: V/184

Beschluss-Nr.: 114/08/10

Beschlussdatum: 29.04.10

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 25**
„Rostocker Straße/Sankt Georg für den Bereich zwischen alter
und neuer Trassenführung“
hier: Aufhebungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

☐ Oberbürgermeister	☐ Hauptausschuss
☐ Betriebsausschuss	☐ Jugendhilfeausschuss
☐	☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	08.04.10	Hauptausschuss	☒	12.04.10	Stadtentwicklungsausschuss
☒	22.04.10	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	15.04.10	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 24.03.10

gez. Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. R 07-15/91 vom 06.06.91) zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rostocker Straße/Sankt Georg für den Bereich zwischen alter und neuer Trassenführung“ (siehe Anlage 1 und 2), begrenzt durch

im Norden: Rostocker Straße
 im Osten: Abzweig neue Trasse der Rostocker Straße
 im Süden: Neue Trassenführung der Rostocker Straße
 im Westen: Mündung der neuen Trassenführung auf Rostocker Straße/Weitiner Straße,

wird aufgehoben.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

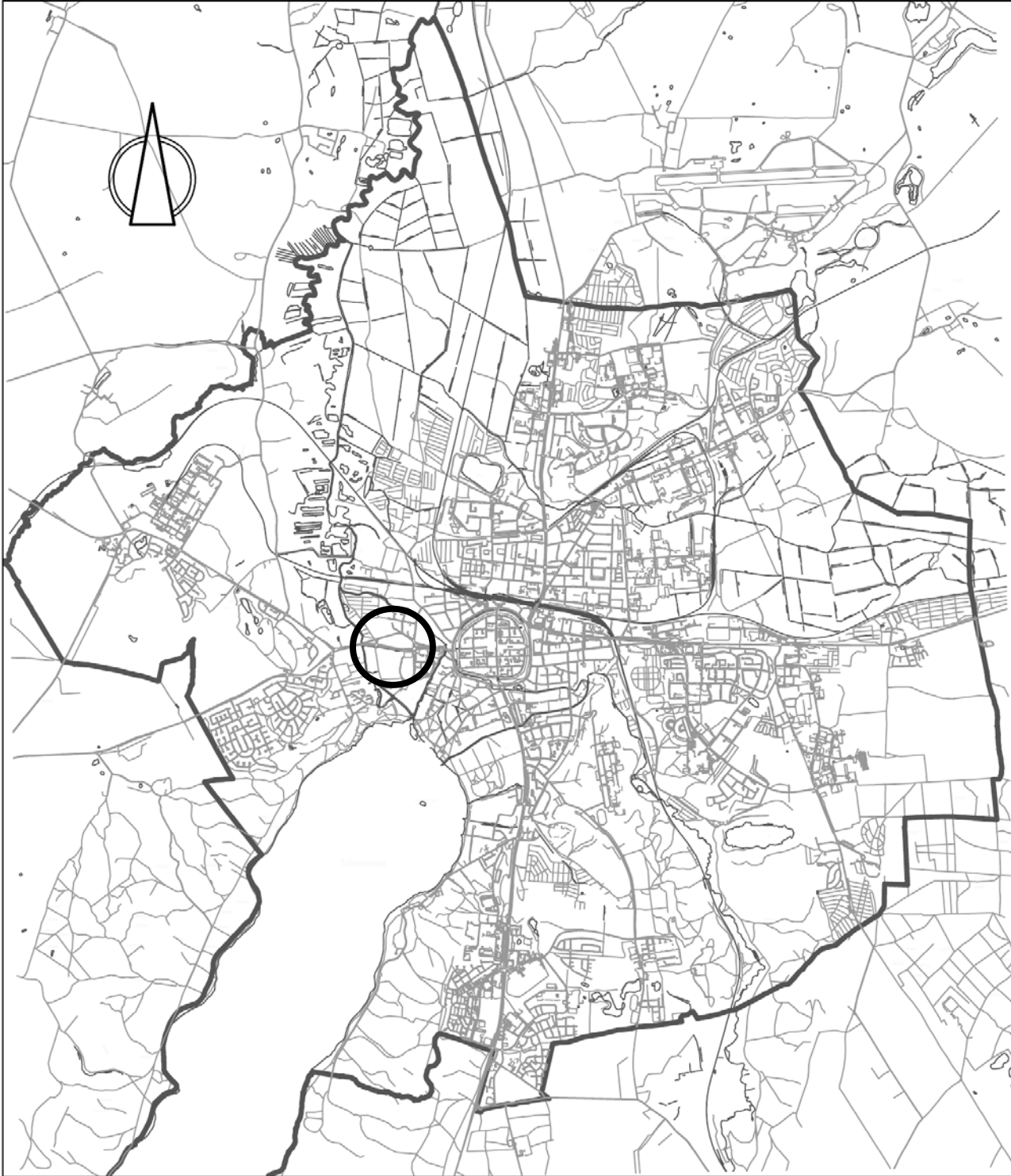
Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Von der Ratsversammlung Neubrandenburg wurde am 06.06.91 ein Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 25 „Rostocker Straße/Sankt Georg für den Bereich zwischen alter und neuer Trassenführung“ gefasst.

Das angestrebte Planungsziel des Bebauungsplanes aus den 90er Jahren soll nicht weiter verfolgt werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der 4. Änderung (wirksam seit dem 22.08.07, letztmalig berichtigt am 24.10.07) gliedert die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der überwiegende Flächenanteil ist als Grünfläche mit Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen. Im östlichen Teil ist der denkmalgeschützte Bereich von baulichen Anlagen ausgewiesen. Damit sind die Entwicklung und die baulichen Möglichkeiten in diesem Bereich definiert und eingegrenzt.

Eine Weiterführung des Bauleitplanverfahrens ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung nicht erforderlich. Die Beurteilung weiterer Baumaßnahmen kann gemäß § 34 BauGB erfolgen.



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 25

**„Rostocker Straße/Sankt Georg für den Bereich
zwischen alter und neuer Trassenführung“**

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. V/184
Übersichtsplan 2:

